

Beratungsstelle für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Bei Fragen rund um das Budget für Arbeit nehmen Sie Kontakt mit einem Integrationsfachdienst auf.

www.berlin.de/lageso/behinderung/arbeit-und-behinderung-integrationsamt/integrationsfachdienste-ifd

Menschen mit Behinderung

Die Erstberatung erfolgt durch das Fallmanagement des Bezirksamtes Ihres Wohnsitzes bzw. bei Werkstattbeschäftigten auch durch den Begleitenden Dienst der Werkstätten für behinderte Menschen. Alternativ stehen auch die Integrationsfachdienste für Fragen zur Verfügung.

www.berlin.de/sen/soziales/themen/menschen-mit-behinderung/eingliederungshilfe

Integrationsfachdienste in Berlin

- informieren und unterstützen bei der Umsetzung des Budgets für Arbeit.
- werden mit der Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz beauftragt.



Weitere Informationen

Auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales erhalten Sie weitere Informationen zum Budget für Arbeit.

www.berlin.de/sen/soziales/themen/menschen-mit-behinderung/erwerbsleben

Unterstützung durch Integrationsfachdienste

Budget für Arbeit



kostenfrei
—
vertraulich



Integrationsfachdienste
im Auftrag des
LAGeSo Berlin
- Integrationsamt -

Budget für Arbeit (BfA)

Was ist das?

Das Budget für Arbeit ist eine Förderung für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt außerhalb der Werkstatt für behinderte Menschen.

Ein Budget für Arbeit wird gewährt, wenn ein Arbeitsvertrag vorliegt.

Das Budget für Arbeit umfasst

- einen Lohnkostenzuschuss für die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber.
- die wegen der Behinderung erforderliche Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz.

Anleitung und Begleitung durch den Integrationsfachdienst

Wie geht das?

Die erforderliche Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz kann von einem Integrationsfachdienst (IFD) übernommen werden, wenn dieser vom Träger der Eingliederungshilfe beauftragt wird.

Die Fachkräfte des IFD unterstützen die Menschen mit Behinderungen, deren Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Kolleginnen und Kollegen bei Fragen rund um die Auswirkungen der Behinderung am geförderten Arbeitsplatz.

Neben Beratungsgesprächen beinhaltet die Anleitung und Begleitung beispielsweise Betriebsbesuche am Arbeitsplatz des Menschen mit Behinderung.

Das Budget für Arbeit ist für Menschen

- die in einer Werkstatt für behinderte Menschen im Arbeitsbereich arbeiten, oder arbeiten könnten und an einem Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt interessiert sind.
- die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und bereits ein Jahr auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig waren.

Der Lohnkostenzuschuss

- Der Lohnkostenzuschuss zum Ausgleich der Leistungsminderung des Menschen mit Behinderung wird dauerhaft gezahlt und beträgt in den ersten **zwei Jahren pauschal 75 %** des Arbeitnehmer-Bruttos (jedoch maximal ca. 1.218 € monatlich).
- Nach zwei Jahren wird die Leistungsminderung überprüft. Zuständig für die Förderung ist der Träger der Eingliederungshilfe.

